

# Schul- und Hausordnung der Grundschule „Moldenstraße“

Stand: Schuljahr 2025/2026

## I. Vorwort

Die **Schul- und Hausordnung** ist ein wichtiger Bestandteil des Schulprogrammes der Schule und unterliegt der jährlichen Evaluierung und Überarbeitung.

**Sie hat Vorrang vor weiteren Vereinbarungen und ist für alle Personen, Gäste und Kinder, die das Grundstück und Schulgebäude nutzen, bindend.**

Im Schulprogramm finden sich weitere detaillierte Regelungen im Punkt 6.

**Weil ein friedliches und gutes Miteinander nur mit festen Regeln möglich ist, sind folgende Grundrechte und Leitideen einzuhalten.**

Jeder hat das **Recht**, ungestört lernen und lehren zu können.

Um dieses **Ziel** verwirklichen zu können, ist das Einhalten von **Werten** wie **Höflichkeit und Ehrlichkeit, Toleranz und Akzeptanz, gegenseitiger Respekt und Achtung, Ordnung und Sauberkeit** sowie **Pünktlichkeit** erforderlich.

Dazu ist es wichtig, dass der Unterricht pünktlich beginnt, sich jeder gründlich auf den Unterricht vorbereitet und **eine positive Lernatmosphäre** herrscht.

Damit dies gut gelingt, beginnt der Schultag mit dem **Einlass um 7.15 Uhr** und dem offenen Anfang.

## II. Allgemeine Vorschriften der Ordnung und Sicherheit

1. Jeder Unterrichtstag ist geregelt durch die Bestimmungen der Grundschule mit **verlässlichen Öffnungszeiten von 7.15 Uhr bis 12.45 Uhr**. In dieser Zeit werden die Kinder in jedem Fall betreut. Für den Aufenthalt **vor der Einlasszeit und nach Unterrichtsschluss** kann **keine Aufsicht** gewährleistet werden und ist zu vermeiden.
2. Der Aufenthalt von Kindern im Gebäude ist **nach Unterrichtsschluss** nur angemeldeten Hortkindern gestattet.
3. Bitte verabschieden Sie sich zügig in der **„Kiss and Go“ Zone vor der Treppe**. Jedes Kind kann ab 7.15 Uhr am Haupteingang die Schule betreten und geht in seinen Unterrichtsraum. Den Weg dorthin schafft es schon alleine.
4. Alle **Besucher** der Schule haben sich im Sekretariat zu melden. Eltern und Gäste melden sich rechtzeitig bei den Lehrkräften oder Pädagogischen Mitarbeiterinnen an. Zwischen 7.30 Uhr und 13.35 Uhr darf das Schulgebäude nicht von Dritten betreten werden. Die Türen werden verschlossen gehalten. Haben Dritte einen Termin, ist sich bitte im Sekretariat zu melden (Klingel am Haupteingang, Sprechanlage nutzen).

5. Das Schulgelände darf in der Regel **nicht eigenmächtig verlassen** werden. Soll oder muss ein Schulkind die Schule **vorzeitig verlassen**, muss eine **schriftliche Mitteilung** eines Erziehungsberechtigten vorliegen oder es wird von ihm **persönlich abgeholt**. Eine andere Person legt eine **Vollmacht** vor.
6. Der **Unterricht darf nicht gestört** werden. Mitschüler dürfen nicht beim Lernen behindert oder gestört werden. Das Toben oder Rennen im Klassenraum, auf Treppen und Fluren ist untersagt. Streitereien zwischen Schülern sollten möglichst gemieden werden. Handgreiflichkeiten und **jegliche Art von Gewalt** sind **strengstens verboten**.
7. **Den Anweisungen der Lehrkräfte und Pädagogen ist stets Folge zu leisten**.
8. Um **Unterrichtsstörungen** zu vermeiden, die **Privatsphäre** und den **Datenschutz jedes Einzelnen** zu gewährleisten, **dürfen Handys, Smartwatches** u. ä. technische Geräte von Schulkindern **nur für den Notfall in der Schultasche verschlossen** mitgeführt werden. Sie **müssen** während des gesamten Schulbetriebes **ausgeschaltet sein** und dürfen über **keine Aufnahmefunktion** verfügen.  
**Für Verlust oder Beschädigungen geht die Schule nicht in Haftung**. Bei **Zuwerhandlungen** werden die Geräte eingezogen und im Sekretariat bis zur Abholung durch die Sorgeberechtigten verwahrt.  
Sollte es Probleme geben, liegt der Schule in der Regel eine Telefonnummer vor, sodass wir die betreffenden Eltern jederzeit telefonisch kontaktieren können.
9. Das **Eigentum** von anderen **Personen** sowie **Schuleigentum** darf nicht beschädigt oder entwendet werden.  
Entstandener Schaden muss ersetzt werden. Unsachgemäße Benutzung oder Beschädigungen haben zu unterbleiben. Bei mutwilligen Verstößen, Sachbeschädigungen und/oder Zuwerhandlungen werden die Kinder zur Rechenschaft gezogen und ggf. pädagogische Maßnahmen/ Ordnungsmaßnahmen durchgesetzt bzw. Regressansprüche geprüft.  
  
Für mitgebrachte Gegenstände, wie zum Beispiel Uhren, Schmuck und Spielzeug ist jeder selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht bei Verlust.  
  
Gefundene Gegenstände werden im Sekretariat, beim Hausmeister oder in der Hortanmeldung abgegeben.
10. Die **Fahrradbenutzung** zur Schule und die richtige verkehrstechnische Ausstattung liegt in Eigenverantwortung der Eltern. Haftung bei Diebstahl wird nicht übernommen. Das Fahrrad ist **auf den Schulhof zu schieben** und an den **Fahrradständern abzustellen und anzuschließen**.
11. Das Befahren des Schulhofes mit dem Fahrzeug ist strengstens verboten und bedarf der Genehmigung der Schulleitung bzw. des Hausmeisters.
12. Der Genuss und Vertrieb von **Alkohol, Tabakwaren**, Sucht- und Drogenmitteln sind auf dem **gesamten Schulgelände strengstens für alle untersagt**.
13. Das **Mitbringen und Mitsichführen von Hieb-, Stich- und Schusswaffen**, auch **waffenähnlichen** sowie anderen **gefährlichen Gegenständen**, wie Feuerzeuge o.ä., sowie elektronischen Spielgeräten ist strengstens untersagt.

### III. Regelungen für die Schüler

#### 1. Unterrichtstag

Der Ablauf des Schultages ergibt sich aus den anschließenden Unterrichts- und Pausenzeiten und dem Stundenplan der Klassen und Kinder.

Ab 7.15 Uhr wird die Schultür durch 2 Pädagogen geöffnet.

Der „Offene Anfang“ bezeichnet zeitlich die Spanne zwischen dem Eintreffen der Kinder im Klassenraum und dem tatsächlichen Beginn des Unterrichts zwischen 7.15 Uhr und 7.30 Uhr.

Der Offene Anfang ist grundsätzlich keine zusätzliche Unterrichtszeit. Die Kinder malen, spielen Gesellschaftsspiele, üben Lernspiele, ordnen (eigene) Arbeitsmaterialien, lesen Bücher/Zeitschriften, beenden Arbeiten, lesen eigene Geschichten vor, nehmen ein kleines Bastelangebot wahr, führen Gespräche miteinander, übernehmen Ämter, erzählen von Erlebtem oder schauen einfach zu.

Die LehrerInnen nutzen die Zeit des Offenen Anfangs, um beispielsweise Kinder beim Spielen zu beobachten, um Einzelgespräche zu führen oder um Konflikte zu lösen.

Die Teilnahme am „Offenen Anfang“ ist den Kindern unserer Schule freigestellt, d. h. sie müssen nicht um 7.15 Uhr in der Klasse sein, sondern können bis 7.30 Uhr zu unterschiedlichen Zeiten ankommen. Spätestens zum Beginn der 1. Stunde um 7.30 Uhr **muss** jedes Kind im Klassenraum seiner Klasse sein, denn dann beginnt pünktlich der Unterricht.

|   |  |
|---|--|
| <b>Offener Anfang</b>   | <b>7.15 Uhr -7.30 Uhr</b>                            |
| <b>1. Stunde</b>  | <b>7.30 Uhr – 8.15 Uhr</b>                           |
| Frühstück   | 8.15 Uhr – 8.35 Uhr                                  |
| <b>2. Stunde</b>  | <b>8.35 Uhr – 9.20 Uhr</b>                           |
| Hofpause  | 9.20 Uhr – 9.40 Uhr                                  |
| <b>3. Stunde</b>  | <b>9.45 Uhr – 10.30 Uhr</b>                          |
| <b>4. Stunde</b>  | <b>10.40 Uhr – 11.25 Uhr</b>                         |
| Hofpause/Mittagessen  | 11.25 Uhr – 11.50 Uhr<br>Mittagessen                 |
| <b>5. Stunde</b>  | <b>11.55 Uhr – 12.40 Uhr</b><br>ab 12.40 Mittagessen |
| <i>Die Betreuung seitens der Schule endet 12.45 Uhr → Hortübernahme</i> |  |
| <b>6. Stunde</b>  | <b>12.50 Uhr – 13.35 Uhr</b>                         |

#### 2.. Pausenregeln

Im gesamten Schulhaus, insbesondere auf den Treppen und Gängen, bewegen wir uns rücksichtsvoll, ohne zu drängeln und leise.

Das **Frühstück** wird im Klassen- oder Unterrichtsraum am Tisch eingenommen. Wir verwenden dafür Brotdosen und Trinkflaschen (keine Glasflaschen), die leicht handhabbar, möglichst auffüll- und wiederverwendbar sind und achten auf gesunde und abwechslungsreiche Kost.

In den „**kleinen**“ **Pausen** bleiben wir im Unterrichtsraum und bereiten uns auf den folgenden Unterricht vor.

Die **Toiletten** sollen möglichst in den Pausen aufgesucht werden. Hier gelten besondere Verhaltens- und Hygieneregeln, die Teil des Schulprogramms sind und strengstens eingehalten werden müssen. Die Toiletten sind keine Spiel- oder Aufenthaltsorte und sollen hygienisch sauber und zügig verlassen werden. Zudem gelten die weiteren Regeln und Vorschriften der **Pausenordnung** (lt. Schulprogramm).

Für die **Hofpausen** nutzen die Schulkinder den Schulhof. Dort wird sich so verhalten, dass niemand verletzt und nichts beschädigt wird. Bei Streitigkeiten, Problemen oder Verletzungen wenden wir uns an die Aufsichten. Das Werfen mit Steinen, Ästen, Schneebällen und anderen Wurfgegenständen ist auf dem Schulhof verboten. Ertönt die Hofklingel, verlassen alle Kinder den Hof und **stellen** sich geordnet im Klassenspalier **vor der Treppe an**. Nach Aufforderung der Aufsichtsführenden gehen alle geordnet in ihre Unterrichtsräume.

Bei Regen oder sehr schlechtem Wetter (Regenpausen) verbleiben die Kinder im Klassenraum. (Aufsichten laut Aufsichtsplan!)

Zudem gelten die weiteren Regeln und Vorschriften der **Pausenordnung** (lt. Schulprogramm).

Das **Mittagessen** wird in der Mensa eingenommen. Kinder, die keine warme Mahlzeit bestellt haben, können sich ebenso mit ihrer Brotdose an den Tisch setzen und essen. In der Mensa werden die **Regeln** und **Anweisungen** des Küchenpersonals und der Aufsichten strikt **befolgt**. Wir achten auf **Ruhe** während des Essens, **reinigen die Teller** sorgfältig von Resten und verlassen den **Platz sauber**.

### 3. Raumwechsel

Zum **Sport- und Fachunterricht** werden die Schüler von Pädagogen begleitet und betreten diese gemeinsam oder nach Aufforderung. Dies erfolgt möglichst rücksichtvoll, in angemessenem Tempo und Lautstärke.

Alle Schüler und Pädagogen achten darauf, dass die Arbeitsmaterialien vollständig zum Fachunterrichtsraum mitgenommen und die Türen des Raumes geschlossen werden! Im Schulhaus und in allen Unterrichtsräumen verhalten wir uns so, dass alles sauber und unbeschädigt bleibt.

Beim Verlassen der Räume wird dafür gesorgt, dass der Raum ordentlich verlassen wird, umgestellte Möbel zurückgestellt werden und das Licht ausgeschaltet wird. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt.

4. Weitere Regelungen für Lehrkräfte und Pädagogen sind in einer gesonderten Dienstanweisung festgeschrieben.

## IV. Verhalten bei Schülerunfällen

Die Vermeidung von Unfällen steht an erster Stelle.

Erkennbare Gefahrenstellen oder -bereiche sind sofort im Sekretariat/Hausmeister zu melden.

Sollte ein Kind eine Verletzung erleiden, ist sofort 1. Hilfe zu leisten und gegebenenfalls ärztliche Hilfe zu holen. Elterninformation ist umgehend einzuleiten.

Die Schulleitung ist sofort zu informieren.

Der Unfall ist im Unfallbuch/auf einem Meldeblick zu vermerken.

Ersthelfer unserer Schule sind alle Pädagogen und Pädagoginnen, sowie das Sekretariat.

Die Fortbildung des Personals findet alle 2 Jahre statt.

Für die Hofpausenaufsichten und für Schulausflüge stehen pro Klasse eine mobile Sanitätstasche zur Verfügung. Sie werden den jeweiligen Klassenleitungen ausgereicht und in deren Obhut gegeben. Die Lehrkräfte sind für die Kontrolle und Meldung der eventuellen Nachfüllung verantwortlich.

Die Sani-Kästen befinden sich im Sekretariat, im Sanitätsraum, im Werkraum, im Lehrerzimmer und im Bereich der Turnhalle.

Notruf: 112  
Sekretariat  
Lehrerzimmer

## V. Nachwort

Eine Schul- und Hausordnung ist nur sinnvoll, wenn alle Beteiligten von der Richtigkeit der Regeln überzeugt sind.

Sie soll allen Beteiligten in rechtlicher, pädagogischer und organisatorischer Hinsicht Sicherheit geben.

Lehrkräfte, Pädagogen, Schulkinder und Eltern beraten deshalb regelmäßig über deren Zweckmäßigkeit und Evaluation.

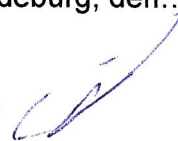
Magdeburg, den *03.12.25*



Schulleitung  
K. Böker

Grundschule „Moldenstraße“  
Moldenstraße 13  
39106 Magdeburg

Magdeburg, den *03.12.25*



Personalrat  
L. Schürer

Magdeburg, den...

*08.12.2025*

Hortleitung  
Frau Dohmke



Magdeburg, den ....

*16.12.25*

Schulelternrat

